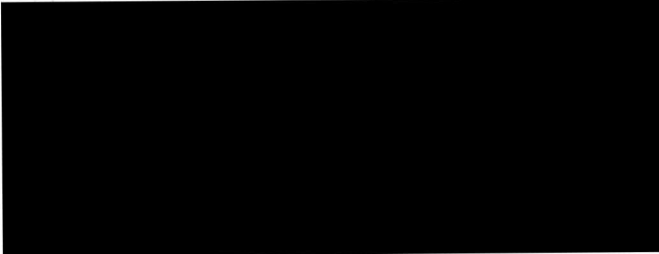




Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-3000
FAX +49 (0)30 18-3001920

Ref-dk10@bmdv.bund.de

www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 18. März 2022, hier eingegangen am 18. März 2022,
Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1164 IFG
Datum: Berlin, 20.04.2022

Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 18. März 2022 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Dokumente, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Breitbandausbau und digitale Infrastruktur (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren.“

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben und im Anhang werden Ihnen die Unterlagen übersendet.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

1. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß § 1





Seite 2 von 2

Absatz 1 Satz 1 IFG besteht insoweit, als er die Eckpunkte der Gigabitstrategie betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Valentin Helm

Anlagen: Eckpunkte der Gigabitstrategie

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.